



Private Berufsakademie Fulda

University of Cooperative Education gGmbH

Newsletter 01 | 2012

Liebe Studierende und Unternehmenspartner,

wir wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Kraft, persönliches Wohlergehen und ein Quäntchen Glück, das man immer braucht, für ein erfolgreiches Jahr 2012.

Mit dem Jahreswechsel hat sich für unsere Studierenden auch eine Änderung im Bereich der Sozialversicherungspflicht ergeben, die wir Ihnen mitteilen möchten.

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung unserer Studierenden

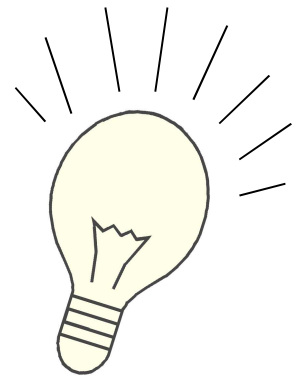
Das Thema „Sozialversicherungspflicht von Studenten dualer Studiengänge“ beschäftigt schon seit längerer Zeit die Sozialversicherungsträger und die Sozialgerichtsbarkeit. Nun stellt der Gesetzgeber die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung in den gesetzlichen Vorschriften klar.

Ab **Januar 2012** besteht für alle Studenten dualer Studiengänge eine Sozialversicherungspflicht.

Die bisherige unterschiedliche sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von praxisintegrierten und ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen war nicht im Sinne des Gesetzgebers. Daher wurde vom Gesetzgeber eine gesetzliche Klarstellung vorgenommen, welche durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze“ abgeschlossen wurde.

Sozialversicherungsrechtlich werden alle Teilnehmer an dualen Studiengängen ab dem 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie in einem ausbildungsintegrierenden oder einem praxis- bzw. berufsintegrierenden Studiengang eingeschrieben sind. Das bedeutet, dass sie für die gesamte Dauer des Studiums der Sozialversicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung unterliegen (§ 25 Abs. 1 SGB III, § 5 Abs. 4a SGB V, § 1 SGB VI).

Bitte geben Sie diese Information an Ihre Buchhaltung weiter.



Herzliche Grüße

Prof. Dr. Lothar Jordan
Geschäftsleitung

Prof. Dr. Günter Solf
Studienleitung